21.01.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD "Gesetz zur stärkeren Verankerung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Arbeit des Westdeutschen Rundfunks (FDGO-WDR-Gesetz)" (Drucksache 17/8417)

Presse- und Medienfreiheit schützen – Bedrohungen des unabhängigen Journalismus entgegentreten!

I. Ausgangslage

Unabhängiger Journalismus, eine freie Presse und mediale Vielfalt sind für eine demokratische Gesellschaft unverzichtbar.

Private Medienangebote und der öffentlich-rechtliche Rundfunk sind unverzichtbare Teile unserer Medienlandschaft. Zeitungen, der Westdeutsche Rundfunk, wie auch der private und öffentlich-rechtliche Rundfunk haben über Jahrzehnte dazu beigetragen, die Demokratie in Deutschland zu stärken. Nach den Schrecken der Nazi-Diktatur sollte eine unabhängige Berichterstattung durch den Rundfunk und durch Zeitungsangebote ermöglicht werden, die auf Fakten beruht und nicht auf politischer Propaganda.

Neben der demokratiestärkenden Funktion von unabhängigem Journalismus wird, aufgrund immer mehr und teilweise gezielt unwahren Informationen in verschiedenen (Online-) Medienangeboten, die einordnende und erklärende Funktion von Journalistinnen und Journalisten immer wichtiger. Gegen Lügen helfen gut recherchierte Fakten.

Kritischer Journalismus, der seine Kontrollfunktion gegenüber Politik und Wirtschaft ernst nimmt, gerät zunehmend unter Druck. Bedrohungen gegen Journalistinnen und Journalisten und ganze Redaktionen oder Sender nehmen zu. Aktuelle Beispiele sind die rechtsextremen Demonstrationen gegen den WDR in Köln im Januar 2020.

Bereits im November des vergangenen Jahres hatten mehrere freie Journalistinnen und Journalisten einen Aufruf zum Schutz der Pressefreiheit verfasst. Der Aufruf ist eine Reaktion

Datum des Originals: 21.01.2020/Ausgegeben: 21.01.2020

auf die zunehmende rechtsextreme Hetze gegen die unabhängige Berichterstattung.¹ Diffamierungen wie "Lügenpresse" oder "gleichgeschalteter Staatsrundfunk" sowie Gewaltandrohungen gegen Journalistinnen und Journalisten machen dies in erschreckender Weise offenkundig.

Zum Jahreswechsel wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WDR von Mitgliedern aus der rechtsextremistischen Szene bedroht.² Der WDR teilte daraufhin mit, dass den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Personenschutz angeboten würde.

Viele Journalistinnen und Journalisten hatten sich nach den Vorfällen gewünscht, dass der amtierende Medienminister Armin Laschet ähnlich deutliche Worte gegen die Bedrohungen gefunden hätte, wie seine Äußerungen als Kritik an der diskutierten "Oma-Satire". Hierzu hatte er am 27.12.2019 via des Kurznachrichtendienstes Twitter seine Kritik geübt, anschließend jedoch zu den rechtsradikalen Bedrohungen und Demonstrationen geschwiegen. Auch zu den öffentlichen Forderungen einer CDU-Landtagsabgeordneten nach Konsequenzen für einzelne WDR-Mitarbeiter für verschiedene programmliche Beiträge, hatte sich der Medienminister nicht positioniert.

Anstatt diese Versäumnisse nachzuholen und sich unmissverständlich hinter die Redakteurinnen und Redakteure zu stellen, brach der Ministerpräsident und Medienminister im Nachgang eine Neiddebatte über vermeintlich zu hohe Einkommen von Journalisten des WDR vom Zaun. Statt über die tarifvertraglich gesicherten Arbeitsverhältnisse von Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu klagen und Vorurteile zu bedienen, stände es der Landesregierung gut zu Gesicht, sich für eine Medienlandschaft zu engagieren, in der tarifliche Bezahlung der Regelfall ist.

Wohin Einflussnahme durch Politik auf private und öffentlich-rechtliche Medienangebote und deren Mitarbeiter führt, kann man in einigen östlichen EU-Nachbarländer beobachten. Oft sind negative Entwicklungen für die freie Berichterstattung nur schwer wieder rückgängig zu machen.

II. Der Landtag stellt daher fest:

In NRW und auch insgesamt in Deutschland wird die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten zunehmend schwerer. Diffamierungen und Gewaltandrohungen gegen sie nehmen zu.

Für Medienschaffende muss der zuverlässige Schutz und die Unterstützung des Staates jederzeit gewährleistet sein, damit sie entsprechend ihrem verfassungsgemäßen Auftrag frei und ungehindert arbeiten können. Denn Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG) gewährleistet den im Bereich von Presse und Rundfunk tätigen Personen und Organisationen Freiheitsrechte und schützt die institutionelle Eigenständigkeit der Presse und des Rundfunks.

¹"Schützt die Pressefreiheit". Der Aufruf ist online abrufbar unter https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-11/journalismus-pressefreiheit-rechtsextremismus-gegendemonstration-aufruf (zuletzt abgerufen am 15.01.2020).

² Pressemitteilung des DJV vom 16.01.2020, online abrufbar unter: https://www.djv-nrw.de/startseite/info/aktuell/online-meldungen/details/article/ein-redaktionell-unabhaengiger-wdr-muss-jetzt-haltung-zeigen.html (zuletzt abgerufen am 15.01.2020).

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seiner jetzigen Funktion und Unabhängigkeit wird gebraucht. Die Leitung des WDR muss den Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen Angriffe sicherstellen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- 1. ein klares Bekenntnis zur Presse- und Medienfreiheit sowie zum unabhängigen Journalismus abzugeben,
- 2. sich dafür einzusetzen, dass keine politischen Akteure Journalistinnen und Journalisten an ihrer Arbeit hindern oder diese beeinflussen wollen,
- 3. sich für eine angemessene Bezahlung aller Journalistinnen und Journalisten einzusetzen, die die Unabhängigkeit durch ihre Tätigkeit gewährleistet,
- 4. landespolitische Initiativen zu ergreifen, um Medienschaffende gegen Bedrohungen besser zu schützen,
- 5. sich im Bund für Maßnahmen einzusetzen, um die Presse- und Medienfreiheit zu stärken und um eine freie und qualitativ hochwertige journalistische Berichterstattung auch zukünftig zu gewährleisten.

Thomas Kutschaty Sarah Philipp Michael Hübner Alexander Vogt

und Fraktion